Datenschutzerklärung der SECUNDA Sammelstiftung

Der Schutz Ihrer Persönlichkeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Bestimmungen des Datenschutzes und Ihre Rechte als betroffene Person.

Wir erheben und bearbeiten Ihre Personendaten im Rahmen der Gesetzgebung und ausschliesslich zu den in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecken und nur im dafür notwendigen Umfang. Dabei werden Ihre Personendaten nur soweit aufbewahrt, als es die Erbringung der Dienstleistungen und der Nachweis der Erbringung erfordert.

Verantwortliches Organ / Anwendungsbereich

Verantwortliches Organ für die Datenbearbeitung ist die SECUNDA Sammelstiftung. Bearbeitet werden die Daten durch die DIVOR AG, welche mit der technischen Verwaltung beauftragt wurde.

Grundlagen der Datenbearbeitung

Der Begriff der Personendaten

Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen (insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, AHV-Nummer etc.)

Bestimmte Arten von Personendaten gelten datenschutzrechtlich als «besonders schützenswert», z.B. Angaben über die Gesundheit und biometrische Merkmale.

Bearbeiten von Personendaten

Unter Bearbeiten von Personendaten fallen das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden und Löschen.

Rechtsgrundlagen der Datenbearbeitung

Die SECUNDA Sammelstiftung bearbeitet Personendaten basierend auf dem Vorsorgereglement und gesetzlichen Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge.

Bearbeitungszweck

Die Bearbeitung Ihrer Personendaten ist für die Durchführung der beruflichen Vorsorge und den damit verbundenen Prüf- und Berichterstattungspflichten unerlässlich.

Kategorien von betroffenen Personen

Die SECUNDA Sammelstiftung bearbeitet Personendaten insbesondere folgender Kategorien von Personen:

- Destinatäre der SECUNDA Sammelstiftung und deren Bevollmächtigte (z.B. gesetzliche Vertreter);
- Arbeitgeber;
- Forderungsberechtigte, haftpflichtige Personen und weitere beteiligte Personen;
- Mitglieder unserer Organe;
- Kontaktpersonen von Sozial- und Privatversicherern, anderen Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen, Lieferanten und Partnern sowie von Behörden und Ämtern;
- Personen, die sonstige Dienstleistungen von uns in Anspruch nehmen;
- Andere Personen, die mit uns Kontakt aufnehmen.

Kategorien von Personendaten

Die SECUNDA Sammelstiftung bearbeitet folgende Kategorien von Personendaten:

- Versichertendaten (wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Lohn, Einlagen und Vorbezüge, Begünstigungsänderungen)
- Vertragsdaten (wie z.B. versicherte Risiken, Angaben zu Vertragspartnern, Kontaktdaten)
- Gesundheitsdaten (wie z.B. Gesundheitsfragebogen, Arztberichte)
- Leistungsfalldaten (wie z.B. Schadensanzeigen, Abklärungsberichte, Rechnungsbelege)

Empfänger von Personendaten

Die SECUNDA Sammelstiftung kann innerhalb anerkannter datenschutzrechtlicher Grenzen Personendaten insbesondere an folgende Dritte weitergeben:

- Arbeitgeber
- Versicherungen (insbesondere Rück- und Sozialversicherungen)
- Vorsorgeeinrichtungen, Freizügigkeitseinrichtungen
- Ärzte, sonstige medizinische Leistungserbringer und Sachverständige
- Bevollmächtigte Dritte (wie z.B. Anwälte, Banken, Versicherungsvermittler, Treuhänder, Kreditgeber)
- Behörden, Ämter und Gerichte
- Revisionsstelle
- Experte für berufliche Vorsorge
- Dienstleister (z.B. IT-Provider)
- Stiftungsrat

Bekanntgabe von Personendaten an Dienstleister als «Auftragsbearbeiter»

Auftragsbearbeiter sind verpflichtet, Personendaten ausschliesslich gemäss den Instruktionen der SECUNDA Sammelstiftung zu bearbeiten sowie geeignete Vorkehrungen zur Datensicherheit zu treffen. Durch die Auswahl der Dienstleister und durch geeignete vertragliche Vereinbarungen ist der Datenschutz während der gesamten Bearbeitung Ihrer Personendaten gewährleistet.

Dabei geht es z.B. um IT-Dienstleistungen (etwa Leistungen in den Bereichen Versichertenverwaltung, Immobilienverwaltung und Datenspeicherung), den Versand von E-Mail-Newslettern, Datenanalyse und -veredelung etc. oder Beratungsdienstleistungen (etwa durch Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Vertrauensärzte und -ärztinnen etc.).

Die genannten Bekanntgaben sind aus rechtlichen oder operativen Gründen erforderlich. Gesetzliche und vertragliche Geheimhaltungspflichten stehen diesen Bekanntgaben deshalb nicht entgegen.

Übermittlung von Personendaten ins Ausland

Es erfolgt keine Übermittlung besonders schützenswerter Daten ins Ausland.

Aufbewahrungsdauer

Ihre Personendaten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt. Weiter werden Personendaten über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus aufbewahrt, wenn es zur Durchsetzung und Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen, aus Gründen der Archivierung oder zu statistischen Auswertungen erforderlich ist.

Da sich die gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen teils widersprechen (BVV2 vs. DSG), verzichten wir auf terminierte, automatische Datenlöschungen. Die Praxis zeigt, dass Versichertenanfragen im Zusammenhang mit Scheidungs-/Austrittsberechnungen bzw. Zahlungen, auch nach Ablauf der gesetzlichen Fristen beantwortet werden müssen. Die Datenaufbewahrung erfolgt somit auch im Interesse der versicherten und rentenbeziehenden Personen und wird nach den gleichen Geheimhaltungsvorschriften, wie die übrigen Daten, aufbewahrt. Löschungen erfolgen grundsätzlich nur auf Antrag und unter Berücksichtigung des Löschungskonzepts.

Die Daten werden frühestens in dem Zeitpunkt gelöscht, in dem die folgenden 2 Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Todestag oder (theoretische) Vollendung des 100. Altersjahres.
- frühestens 10 Jahre nach Beendigung der Leistungspflicht, d.h. 10 Jahre nach Überweisung der letzten Rentenzahlung (d.h. wenn Hinterlassenenrenten ausgerichtet werden: 10 Jahre nach Leistungsende der Hinterlassenenrente.

Eine Löschung erfolgt nur auf Antrag des Versicherten.

Profiling und automatisierte Entscheidfindung

Die personenbezogenen Daten unterliegen weder einer automatisierten Entscheidfindung noch werden sie einem Profiling unterzogen.

Datensicherheit

Um Ihre Personendaten vor unerlaubten Zugriffen oder unbefugtem Bearbeiten zu schützen bestehen angemessene technische und organisatorische Massnahmen. Diese richten sich insbesondere nach dem Risiko für eine Verletzung der Persönlichkeit oder der Grundrechte von Betroffenen und dem Stand der Technik. Alle mit der Durchführung der beruflichen Vorsorge betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Kommunikation mit der SECUNDA Sammelstiftung

Bitte beachten Sie, dass der Schutz und die Sicherheit von über unverschlüsselten E-Mails oder per Kontaktformularen übertragenen Daten grundsätzlich nicht gewährleistet ist. Vertrauliche Informationen sollten deshalb nicht per unverschlüsseltem E-Mail übermittelt werden. Wer unverschlüsselte Daten verschickt, muss in Kauf nehmen, dass diese von Dritten gelesen werden können. Ebenso hat der Empfänger einer E-Mail in der Regel keine Garantie dafür, dass der Absender auch derjenige ist, für den er sich ausgibt. Eine Fälschung der Absenderkennung ist möglich. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Nachricht auf ihrem Weg unbemerkt verändert oder unterdrückt wird und dass die Übertragung zeitlich verzögert erfolgt oder gar nicht erfolgt.

Eine Haftung für allfällige Schäden wird abgelehnt. Senden Sie eine Anfrage per unverschlüsseltem E-Mail, so ist davon auszugehen, dass Sie einer Antwort per unverschlüsseltem E-Mail zustimmen, sofern Sie nicht ausdrücklich einen anderen Kommunikationsweg angeben. Der Posteingang wird regelmässig überprüft, ein rechtzeitiger Empfang Ihrer E-Mail oder Ihres Kontaktformulars sowie eine rechtzeitige Beantwortung Ihrer Nachricht sind damit aber nicht garantiert.

Ihre Rechte als betroffene Person

Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, schriftlich Auskunft über Ihre von bearbeiteten Personendaten zu verlangen. Sie können Ihr Auskunftsbegehren schriftlich und unter Beilage einer Kopie Ihrer Identitätskarte oder Ihres Passes an die Kontaktadresse der SECUNDA Sammelstiftung (siehe unten, Kontaktangaben) senden.

Recht auf Datenportabilität

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Herausgabe Ihrer Personendaten in einem gängigen elektronischen Format sowie die Übertragung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Recht auf Berichtigung und Löschung

Sie haben das Recht, die Korrektur von unrichtigen Personendaten zu verlangen sowie Anspruch auf Löschung oder Anonymisierung Ihrer Personendaten, sofern geltende Gesetze und Vorschriften die SECUNDA Sammelstiftung nicht verpflichten oder berechtigen, diese aufzubewahren. Dazu wird ein schriftlicher, begründeter Auftrag benötigt.

Recht auf Widerspruch

Sie können einer Datenbearbeitung, die nicht zwingend zur Erfüllung des Auftrages erforderlich oder zu der die SECUNDA Sammelstiftung aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften zur Aufbewahrung verpflichtet oder berechtigt ist, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Dazu wird ein schriftlicher, begründeter Auftrag benötigt.

Einschränkungen

Die Rechte können dann eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn Zweifel an der Identität bestehen, zum Schutz anderer Personen oder es zur Wahrung von schutzwürdigen Interessen oder zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Beschwerde

Sie haben bei Verletzung Ihrer Rechte die Möglichkeit, beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) Beschwerde einzureichen.

Kontaktangaben

Bei Fragen zum Thema Datenschutz oder wenn Sie Ihre Rechte als betroffene Person in Anspruch nehmen wollen, können Sie sich an folgende Stelle wenden:

DIVOR AG, (DSG), Täfernstrasse 31, 5405 Baden-Dättwil bzw. an folgende E-Mail:

datenschutz@divor.ch

Änderungsvorbehalt

Diese Datenschutzhinweise können jederzeit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst sowie nach Rücksprache mit dem Datenschutzberater abgeändert und ergänzt werden.